



Amtsblatt

Nr. 27/2008 vom 28. November 2008 –16. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

Teil I	(Seite)	
Bekanntmachungen	2	Einladung zur Sitzung des Rates am 9. Dezember 2008
	6	Genehmigung der 64. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich – Bleibergquelle -
	9	Genehmigung der 65. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich – nördliche Kettwiger Straße
	12	Bebauungsplan Nr. 763 – Diakonie Bleibergquelle- als Satzung
	15	Bebauungsplan Nr. 826 – nördliche Kettwiger Straße – als Satzung
	18	Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 364 – Hordtberg -
	20	Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 364 – Hordtberg
	22	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 610.03 – Nördliche Blumenstraße -
	24	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 643.01 – Am Lindenkamp -
	26	Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 655 - Kleestraße-
	28	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 713.01 – Am Diependal – 3.Änderung
	30	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 713.03 – Oberlangenhorst Nord – 3.Änderung
	32	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 713.06 –Oberlangenhorst Süd– 1.Änderung
	34	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 713a – Langenhorst Blatt 2 – 4.Änderung
	36	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 822.01 – Rosenweg –
	38	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 822a – Ortsteil Birth westlicher Teil – 11.Änderung
	40	Widmungsverfügungen
	44	Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert
Teil II		
Termine	46	Sitzungsplan für Dezember

Das Amtsblatt erscheint mindestens 1 X im Monat (pro Jahr ca. 20 Ausgaben) und ist erhältlich bei der Stadt Velbert, Büro des Verwaltungsvorstandes
Bezugsgebühr jährlich inklusive Porto 40,- Euro
(Einzelexemplar 2,- Euro)

Herausgeber: Stadt Velbert – Der Bürgermeister
Verantwortlich: Büro des Verwaltungsvorstands,
Hans-Joachim Blißenbach,
Thomasstraße 1, 42551 Velbert,
51/262207

**Das Amtsblatt finden Sie
auch im Internet unter
www.velbert.de**

Der Bürgermeister

Velbert, den 28.11.2008

E I N L A D U N G

zur **Sitzung des Rates**

am **Dienstag, dem 09.12.2008.**

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsort: Saal Velbert Rathaus Thomasstr. 1 42551 Velbert

Tagesordnung:

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Anfragen

2. Beschlussfassung über den Entwurf des Flächennutzungsplanes 2020 und dessen öffentliche Auslegung

3. Beschlussfassung über Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 348 - Auf den Pöthen - 1. Änderung

3.1 Beschlussfassung über Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 438 - Auf den Pöthen - 1. Änderung hier: Rechtsanwälte Hopfgarten vom 27.03.2007, 04.12.2006 und 30.01.2007

3.2 Beschlussfassung über Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 438 - Auf den Pöthen - 1. Änderung hier: Interessengemeinschaft "Auf den Pöthen" vom 26.03.2007, 27.02.2008, 23.04.2008, 01.03.2008, 30.05.2008 und 16.08.2008

3.3 Beschlussfassung über Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 438 - Auf den Pöthen - 1. Änderung hier: Herr und Frau R. vom 17.01.2000 und 04.02.2000

3.4 Beschlussfassung über Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 438 - Auf den Pöthen - 1. Änderung hier: Herr T. vom 13.03.2007

- 3.5** Beschlussfassung über Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 438 - Auf den Pöthen - 1. Änderung
hier: Herr und Frau H. vom 27.03.2007 und 31.01.2000
Herr und Frau G. vom 26.03.2007 und 18.10.1993
Herr K. vom 26.03.2007
Herr M. vom 26.03.2007, 31.08.2000 und 24.10.1993
Frau W. vom 26.03.2007
Herr und Frau K. vom 23.03.2007
Frau B. vom 25.03.2007
Herr und Frau D. vom 26.03.2007
Herr M. vom 25.03.2007
- 3.6** Beschlussfassung über Beweissicherungsverfahren zu Bauvorhaben im Bebauungsplan Nr. 438 - Auf den Pöthen - 1. Änderung
- 4.** Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 438 - Auf den Pöthen - 1. Änderung als Satzung
- 5.** Beschlussfassung über Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurf Nr. 807 - Wordenbecker Weg - 1. Änderung Teil 1
- 5.1** Beschlussfassung über Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurf Nr. 807 - Wordenbecker Weg - 1. Änderung Teil 1
hier: Kreis Mettmann vom 16.07.2008 und 06.06.2007
- 5.2** Beschlussfassung über Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurf Nr. 807 - Wordenbecker Weg - 1. Änderung Teil 1
hier: Rheinbahn vom 02.07.2008 i.V.m. 08.06.2007
- 5.3** Beschlussfassung über Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurf Nr. 807 - Wordenbecker Weg - 1. Änderung Teil 1
hier: Deutsche Telekom vom 24.06.2008
- 5.4** Beschlussfassung über Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurf Nr. 807 - Wordenbecker Weg - 1. Änderung Teil 1
hier: Baugenossenschaft Niederberg vom 18.06.2008 und 11.01.2008
- 5.5** Beschlussfassung über Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurf Nr. 807 - Wordenbecker Weg - 1. Änderung Teil 1
hier: Rheinischer Einzelhandels- und Dienstleistungsverband vom 30.06.2008
- 5.6** Beschlussfassung über Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurf Nr. 807 - Wordenbecker Weg - 1. Änderung Teil 1
hier: Rheinisch-Westfälische Wasserwerksgesellschaft vom 20.06.2008
- 5.7** Beschlussfassung über Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurf Nr. 807 - Wordenbecker Weg - 1. Änderung Teil 1
hier: Bezirksregierung Düsseldorf vom 01.06.2007
- 5.8** Beschlussfassung über Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurf Nr. 807 - Wordenbecker Weg - 1. Änderung Teil 1
hier: Frau und Herr P. vom 28.12.2007 und 09.07.2008

- 5.9 **Beschlussfassung über Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurf Nr. 807 - Wordenbecker Weg - 1. Änderung Teil 1**
hier: Herr Dipl.-Ing. Sch. vom 10.01.2008
- 5.10 **Beschlussfassung über Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurf Nr. 807 - Wordenbecker Weg - 1. Änderung Teil 1**
hier: Frau und Herr C. 12.01.2008
- 5.11 **Beschlussfassung über Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurf Nr. 807 - Wordenbecker Weg - 1. Änderung Teil 1**
hier: Frau und Herr L. vom 13.01.2008
- 6. **Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurf Nr. 807 - Wordenbecker Weg - 1. Änderung Teil 1 als Satzung**
- 7. **Redaktionelle Änderung der Grundabgabensatzung**
- 8. **Redaktionelle Änderung der Hundesteuersatzung**
- 9. **Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Velbert - Sondernutzungssatzung -**
- 10. **Verordnung zur Festsetzung der zugelassenen Öffnungszeiten zum Verkauf bestimmter Waren an Sonn- und Feiertagen in Kur-, Erholungs- und Wallfahrtsorten**
- 11. **I. Gebührenkalkulation für den Rettungsdienst 2009**
II. Satzung zur Änderung der Rettungsdienstgebührensatzung der Stadt Velbert
- 12. **I. Berechnung des Kostentarif der Feuerwehrsatzung**
II. Feuerwehrsatzung der Stadt Velbert
- 13. **Kommunale Wohnungsbauförderung;**
Einführung einer Kinderkomponente
- 14. **Fortschreibung des Medienentwicklungsplan 2008 - 2012**
- 15. **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen**
- 15.1 **Bereitstellung überplanmäßiger Mittel im Budget der Fachabteilung II.4 - Immobilienservice -**
- 15.2 **Bereitstellung über- und außerplanmäßiger Mittel**
- 16. **Angelegenheiten der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft der Stadt Velbert mbH**
- 16.1 **Konzernabschluss 2006 der BVG**
- 17. **Wiederwahl des I. Beigeordneten**

18. **Nachwahl eines Delegierten der Stadt Velbert für die 4. Verbandsversammlung des Ruhrverbandes**
19. **Vertretung der Stadt Velbert in der Verbandsversammlung des Bergisch-Rheinischen-Wasserverbandes (BRW)**
20. **Neuwahlen zu den Ausschüssen**
21. **Nachträge**
22. **Mitteilungen der Verwaltung**
23. **Verschiedenes**

B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

24. **Anfragen**
25. **Grundstücksangelegenheiten**
26. **Abberufung einer Prüferin wegen des Beginns der Altersteilzeit**
27. **Angelegenheiten der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft der Stadt Velbert mbH**
- 27.1 **Rheinisch-Bergischer Stadtwerkeverbund, Rückkehr- und Übernahmerechte**
28. **Nachträge**
29. **Mitteilungen der Verwaltung**
30. **Verschiedenes**
31. **Bekanntgabe des wesentlichen Inhalts der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Hinweis:

Die angegebenen Vorlagen werden im Ratsinformationssystem bereitgestellt und sind dann für Rats- und Ausschussmitglieder unter der bekannten Internetadresse abrufbar. Dort kann auch diese Einladung komplett mit sämtlichen verfügbaren Vorlagen als PDF- oder ZIP-Datei abgerufen werden.

Des Weiteren können diese Einladung und die verfügbaren öffentlichen Vorlagen von jedermann im Internet eingesehen werden. Das Ratsinformationssystem ist zu finden unter der Internetadresse <http://www.velbert.de> und führt über den Sitzungskalender und das Datum der Sitzung zu den gewünschten Dokumenten.

**gez. Freitag
Bürgermeister**

Bekanntmachung
über die Genehmigung der 64. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich
– Bleibergquelle –

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat mit Verfügung vom 25.09.2008 – Az. 35.02.01.01- 21Vel 64 die vom Rat der Stadt Velbert am 06.05.2008 beschlossene 64. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich – Industriestraße – wie folgt genehmigt:

„Gemäß § 6 des Baugesetzbuches genehmige
ich die vom Rat der Stadt Velbert am 06.05.2008
beschlossene 64. Änderung des Flächennutzungsplanes.“

Die 64. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung werden vom Zeitpunkt dieser Bekanntmachung ab in der **Fachabteilung Umwelt- und Stadtplanung in Velbert-Mitte, Am Lindenkamp 31 (1. Obergeschoss)** während der Dienststunden der Stadtverwaltung Velbert zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Die ungefähre Umgrenzung des Geltungsbereiches ist aus der dieser Bekanntmachung angefügten Übersichtsskizze ersichtlich.

Hinweise:

1. Nach § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der nach § 214 Abs.1 Satz 1 Nr.1 bis 3 des Baugesetzbuches bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs.3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen.
2. Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein- Westfalen (GO NW) kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NW gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Satzung oder die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bekanntmachungsanordnung

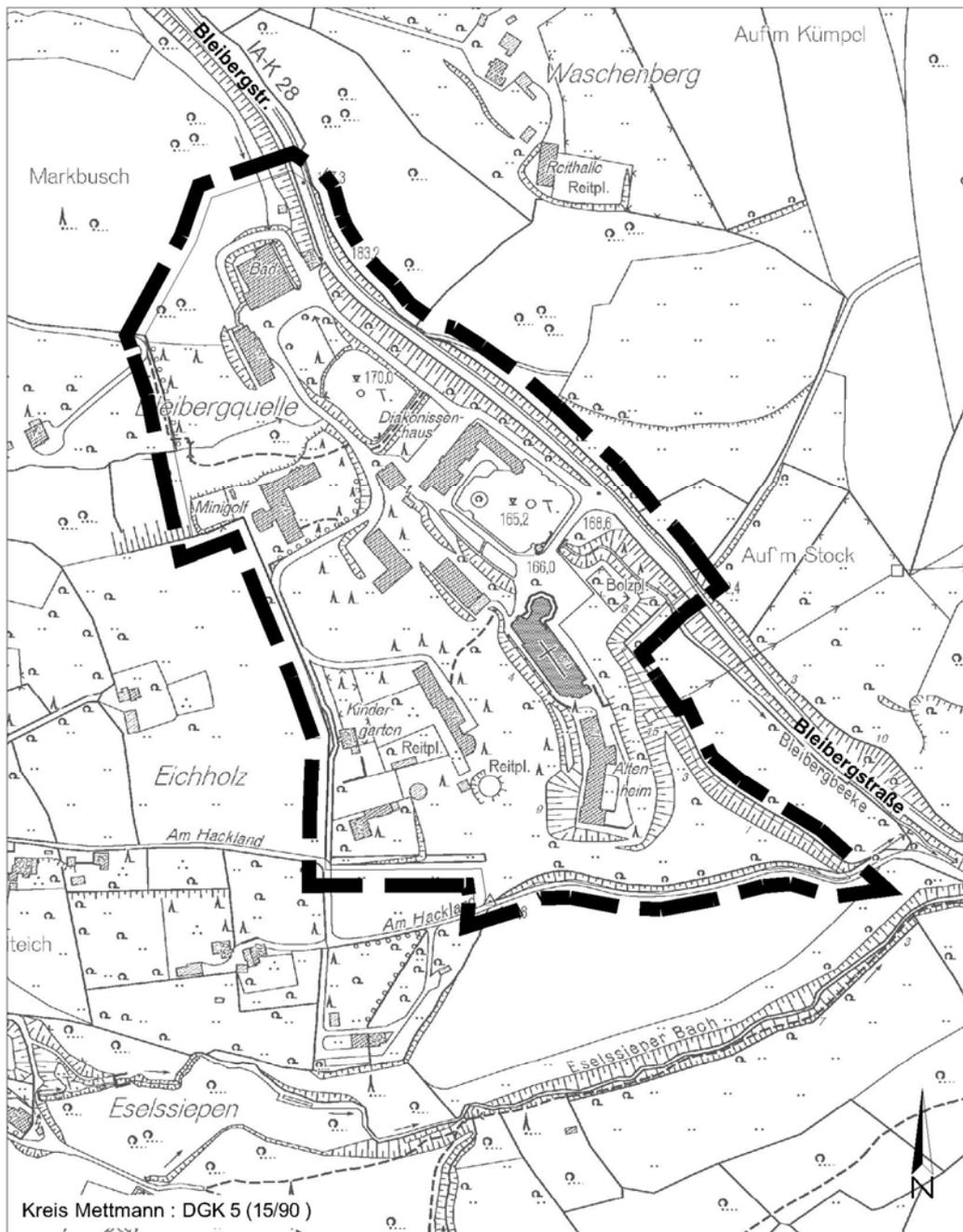
Die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung, Ort und Zeit der Bereithaltung sowie die aufgrund des Baugesetzbuches und der (GO NW) erforderlichen Hinweise werden hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB in Verbindung mit § 7 Abs. 4 GO NW öffentlich bekannt gemacht.

Mit der Veröffentlichung der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Velbert wird die **64. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich – Bleibergquelle –** wirksam.

Velbert, 26.11.2008

gez. Freitag
Bürgermeister

Stadtbezirk Velbert-Mitte und Velbert-Nevig



64. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Bleibergquelle

**Bekanntmachung
über die Genehmigung der 65. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich – nördliche Kettwiger Straße –**

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat mit Verfügung vom 03.07.2008 – Az. 35.02.01.01- 21Vel 65 die vom Rat der Stadt Velbert am 11.03.2008 beschlossene 65. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich – nördliche Kettwiger Straße – wie folgt genehmigt:

„Gemäß § 6 des Baugesetzbuches genehmige
ich die vom Rat der Stadt Velbert am 11.03.2008
beschlossene 65. Änderung des Flächennutzungsplanes.“

Die 65. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung werden vom Zeitpunkt dieser Bekanntmachung ab in der **Fachabteilung Umwelt- und Stadtplanung in Velbert-Mitte, Am Lindenkamp 31 (1. Obergeschoss)** während der Dienststunden der Stadtverwaltung Velbert zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Die ungefähre Umgrenzung des Geltungsbereiches ist aus der dieser Bekanntmachung angefügten Übersichtsskizze ersichtlich.

Hinweise:

1. Nach § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der nach § 214 Abs.1 Satz 1 Nr.1 bis 3 des Baugesetzbuches bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs.3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen.
2. Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein- Westfalen (GO NW) kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NW gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Satzung oder die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - e) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bekanntmachungsanordnung

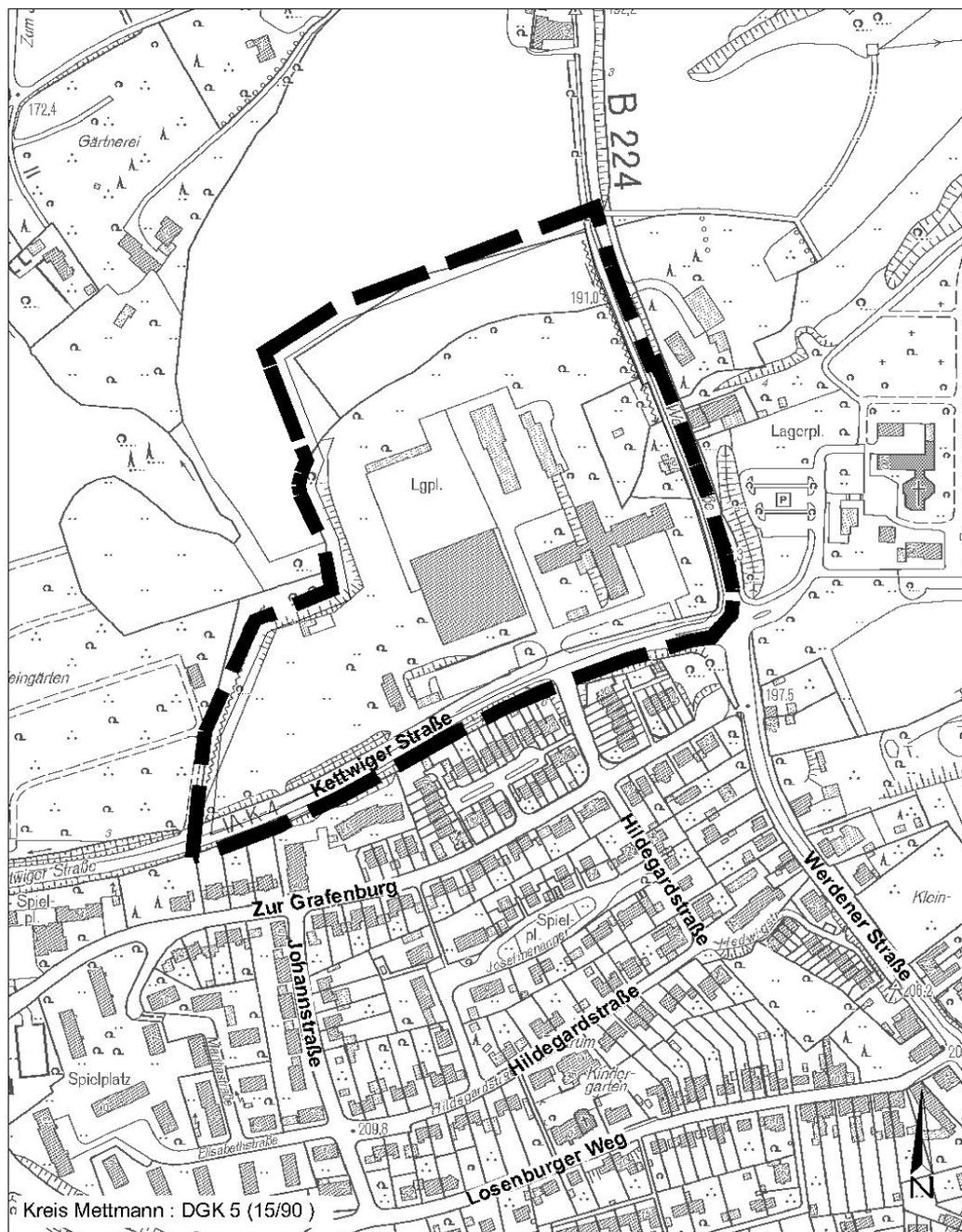
Die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung, Ort und Zeit der Bereithaltung sowie die aufgrund des Baugesetzbuches und der (GO NW) erforderlichen Hinweise werden hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB in Verbindung mit § 7 Abs. 4 GO NW öffentlich bekannt gemacht.

Mit der Veröffentlichung der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Velbert wird die **65. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich – nördliche Kettwiger Straße –** wirksam.

Velbert, 26.11.2008

gez. Freitag
Bürgermeister

Stadtbezirk Velbert-Mitte



65. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Kettwiger Straße

**Bekanntmachung
über den
Bebauungsplan Nr. 763 – Diakonie Bleibergquelle – als Satzung**

Der Rat der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 11.03.2008 den Bebauungsplan **Nr. 763 – Diakonie Bleibergquelle** – als Satzung beschlossen.

Der oben angeführte Bebauungsplan wurde gemäß § 8 Abs. 2 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) aus dem Flächennutzungsplan entwickelt und der Bezirksregierung daher nicht angezeigt.

Der Geltungsbereich des Plangebietes beinhaltet folgende Flurstücke der Gemarkung Velbert, Flur 52: 97/2, 1479, 1481, 1516, 1571, 1704 (teilweise), 3088 (teilweise), 3162 und 3163 sowie die folgenden Flurstücke der Gemarkung Bleiberg, Flur 1: 2 (teilweise), 4, 5, 8, 12, 18, 47, 48, 50, 52, 53, 54, 55, 56, 59, 60, 61, 62, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77 (teilweise), 89, 90, 91 (teilweise), 100 und 103 (teilweise).

Die ungefähre Umgrenzung des Geltungsbereiches ist aus der dieser Bekanntmachung angefügten Übersichtsskizze ersichtlich.

Der oben angeführte Bebauungsplan wird mit Begründung und zusammenfassender Erklärung vom Zeitpunkt dieser Bekanntmachung ab in der **Fachabteilung Umwelt und Stadtplanung in Velbert Mitte, Am Lindenkamp 31 (1. Obergeschoss)** während der Dienststunden der Stadtverwaltung Velbert zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Über den Inhalt des Planes und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Der Bebauungsplan ist auch unter www.stadtplanung.velbert.de einzusehen.

Hinweise:

1. Nach § 44 Abs. 5 des BauGB wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 43 BauGB und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung hingewiesen.
2. Nach § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuches bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb von einem Jahre seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.
3. Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein- Westfalen (GO NW) kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NW gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung oder die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bekanntmachungsanordnung

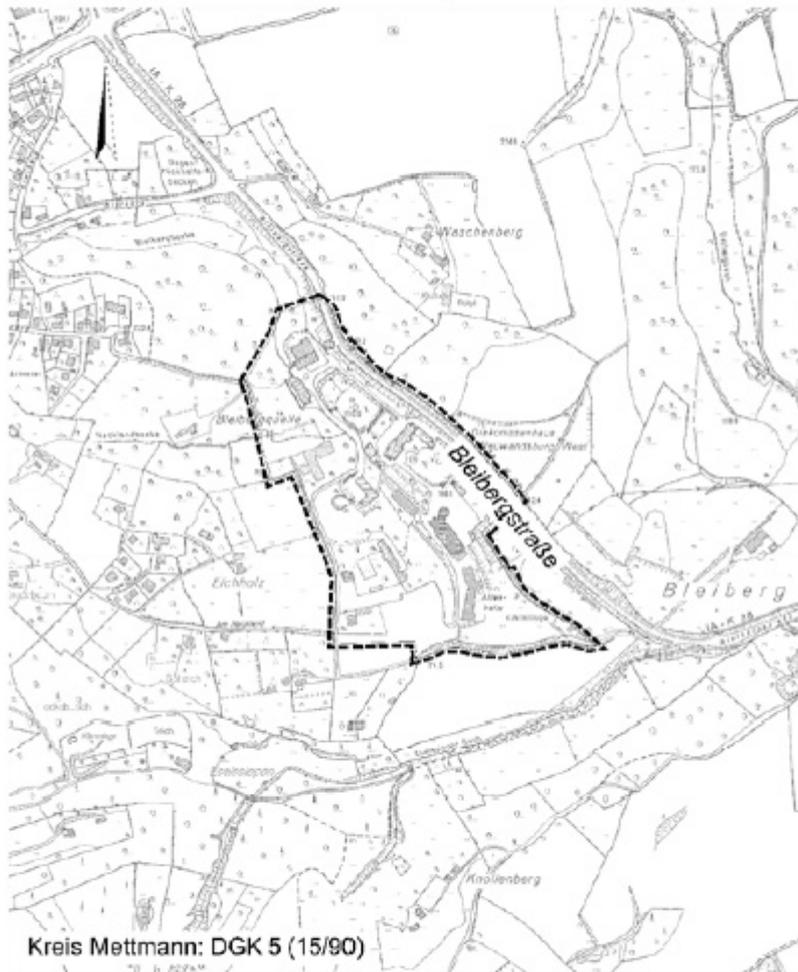
Der Beschluss über den Bebauungsplan als Satzung, Ort und Zeit der Bereithaltung sowie die aufgrund des Baugesetzbuches und der (GO NW) erforderlichen Hinweise werden hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 7 Abs. 4 GO NW öffentlich bekannt gemacht.

Mit der Veröffentlichung der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Velbert wird der Bebauungsplan **Nr. 763 – Diakonie Bleibergquelle** – rechtsverbindlich.

Velbert, 26.11.2008

(Freitag)
Bürgermeister

Stadtbezirk Velbert-Mitte und Stadtbezirk Velbert-Neviges



Bebauungsplangebiet Nr. 763 -Diakonie Bleibergquelle-

**Bekanntmachung
über den
Bebauungsplan Nr. 826 – nördliche Kettwiger Straße – als Satzung**

Der Rat der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 11.03.2008 den Bebauungsplan **Nr. 826 – nördliche Kettwiger Straße** – als Satzung beschlossen.

Der oben angeführte Bebauungsplan wurde gemäß § 8 Abs. 2 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) aus dem Flächennutzungsplan entwickelt und der Bezirksregierung daher nicht angezeigt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes **Nr. 826 – nördliche Kettwiger Straße** – umfasst die Flurstücke Nr. 137, 139, 250 und 268 der Flur 1, Gemarkung Kleinumstand.

Die ungefähre Umgrenzung des Geltungsbereiches ist aus der dieser Bekanntmachung angefügten Übersichtsskizze ersichtlich.

Der oben angeführte Bebauungsplan wird mit Begründung und zusammenfassender Erklärung vom Zeitpunkt dieser Bekanntmachung ab in der **Fachabteilung Umwelt und Stadtplanung in Velbert Mitte, Am Lindenkamp 31 (1. Obergeschoss)** während der Dienststunden der Stadtverwaltung Velbert zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Über den Inhalt des Planes und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Der Bebauungsplan ist auch unter www.stadtplanung.velbert.de einzusehen.

Hinweise:

1. Nach § 44 Abs. 5 des BauGB wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 43 BauGB und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung hingewiesen.
2. Nach § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuches bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb von einem Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.
3. Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein- Westfalen (GO NW) kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NW gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Satzung oder die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bekanntmachungsanordnung

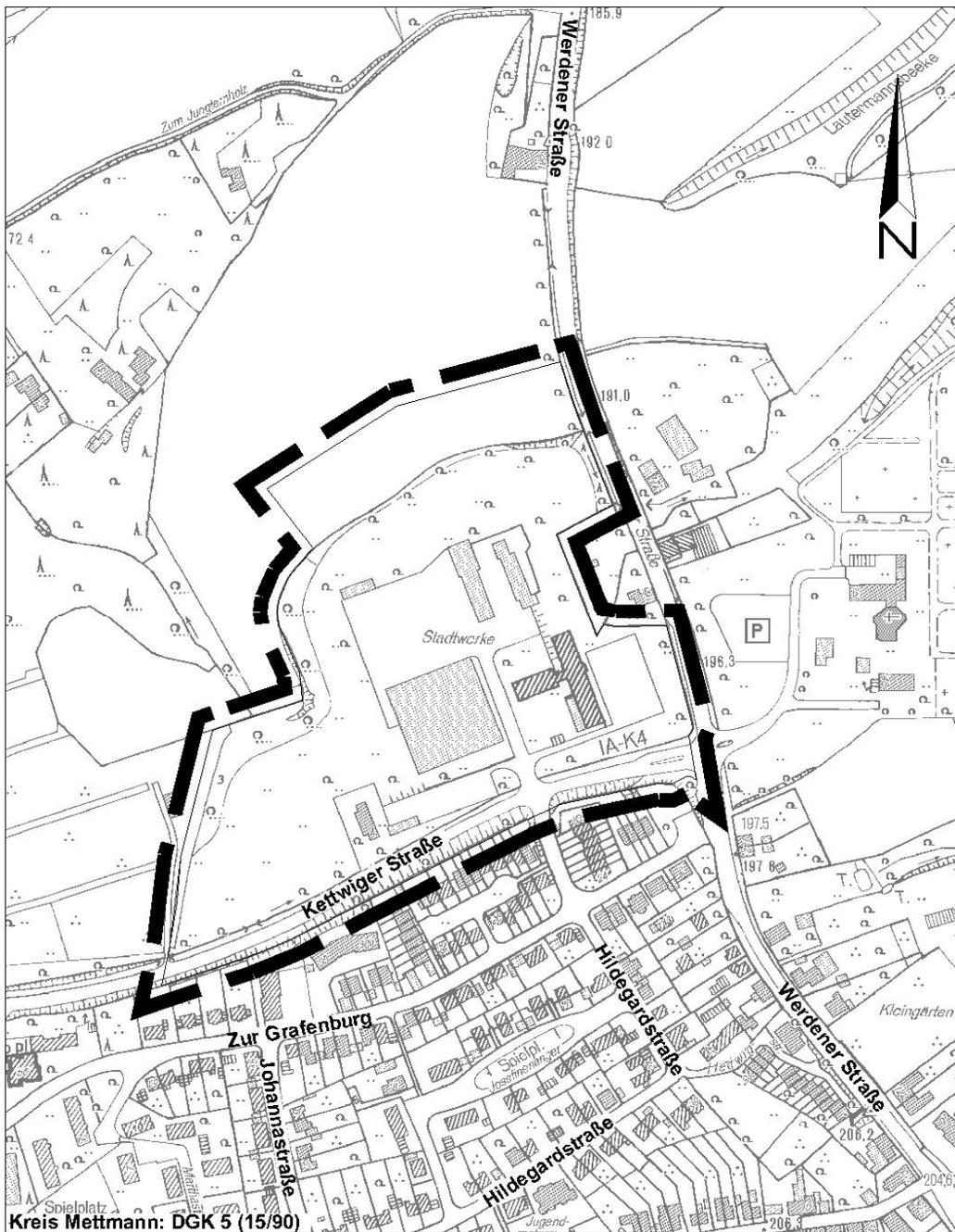
Der Beschluss über den Bebauungsplan als Satzung, Ort und Zeit der Bereithaltung sowie die aufgrund des Baugesetzbuches und der (GO NW) erforderlichen Hinweise werden hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 7 Abs. 4 GO NW öffentlich bekannt gemacht.

Mit der Veröffentlichung der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Velbert wird der Bebauungsplan **Nr. 826 – nördliche Kettwiger Straße** – rechtsverbindlich.

Velbert, 26.11.2008

gez. Freitag
Bürgermeister

Stadtbezirk Velbert-Mitte



Bebauungsplangebiet Nr. 826 - nördliche Kettwiger Straße -

**Bekanntmachung
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 364 – Hordtberg -**

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Velbert hat für den Stadtbezirk Velbert-Langenberg in seiner Sitzung am 18.11.2008

die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 364 – Hordtberg –

beschlossen.

Gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit den vom Rat der Stadt Velbert beschlossenen Richtlinien ist die Öffentlichkeit an der Bauleitplanung zu beteiligen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zu dem obigen Planverfahren findet am

**10.12.2008 um 20:00 Uhr,
im Schulungsraum in der 1. Etage
des Feuerwehrgerätehauses in Velbert-Langenberg,
Voßkuhlstr. 36 - 38, 42555 Velbert**

statt.

Dabei werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung von der Verwaltung dargelegt und der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich zu äußern und die Planungsvorschläge zu erörtern.

Eine Stunde vor Beginn der Veranstaltung hängen die Pläne zur Vorabinformation bereits im Veranstaltungsraum aus.

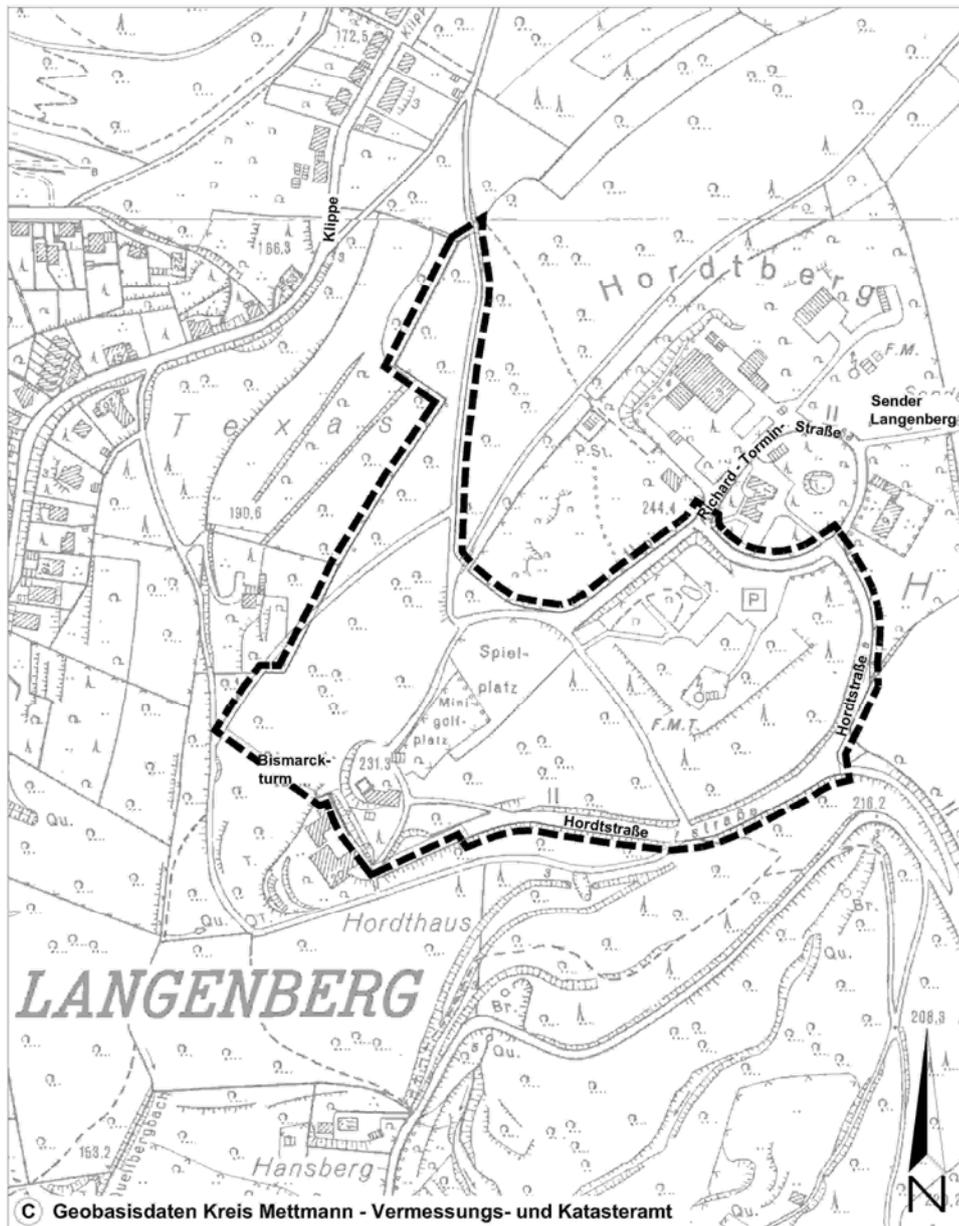
Die ungefähre Umgrenzung des Plangebietes ist aus der dieser Bekanntmachung beigefügten Übersichtsskizze ersichtlich.

Zu der o. a. Veranstaltung finden Sie weitere Informationen unter:

www.stadtplanung.velbert.de

Velbert, 28.11.2008
gez. Barbara Wendt
Vorsitzende des Bezirksaus-
schusses Velbert-Langenberg

Stadtbezirk Velbert-Langenberg



© Geobasisdaten Kreis Mettmann - Vermessungs- und Katasteramt

Bebauungsplangebiet Nr. 364 - Hordtberg -

**Bekanntmachung
der Beschlussfassung über die Aufstellung des
Bebauungsplanes Nr. 364 – Hordtberg –**

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 18.11.2008 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 364 – Hordtberg – beschlossen.

Das Plangebiet beinhaltet folgende Grundstücke der Gemarkung Oberbonsfeld, Flur 6: Flurstück Nr. 113 (teilweise), Nr. 114, Nr. 119, Nr. 121 (teilweise), Nr. 122 (teilweise), Nr. 126, Nr. 213, Nr. 660, Nr. 662, Nr. 663, Nr. 730, Nr. 731.

Die ungefähre Umgrenzung des Plangebietes ist aus der dieser Bekanntmachung beigefügten Übersichtsskizze ersichtlich.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung ist gemäß § 3 BauGB sowie der vom Rat der Stadt Velbert am 15.03.2005 beschlossenen Richtlinien durchzuführen.

Velbert, 26.11.2008

Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez. Dabrock
Fachabteilungsleiter

**Bekanntmachung
der Beschlussfassung über die Aufstellung des
Bebauungsplanes Nr. 610.03 – Nördliche Blumenstraße –
gemäß §13a Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 18.11.2008 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 610.03 – Nördliche Blumenstraße – beschlossen.

Die Planaufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innentwicklung) ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs.4 BauGB, weil die vorgesehenen baulichen Maßnahmen eine Abrundung der bisherigen städtebaulichen Entwicklung unter Einbeziehung der benachbarten Grundstücke darstellen.

Das Plangebiet beinhaltet folgende Grundstücke der Gemarkung Velbert Flur 37: Flurstück Nr. 209/140; 232/144; 310 und 518.

Die ungefähre Umgrenzung des Plangebietes ist aus der dieser Bekanntmachung beigefügten Übersichtsskizze ersichtlich.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung ist gemäß § 3 BauGB sowie der vom Rat der Stadt Velbert am 15.03.2005 beschlossenen Richtlinien durchzuführen und wird zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gemacht.
Den Trägern öffentlicher Belange wird im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

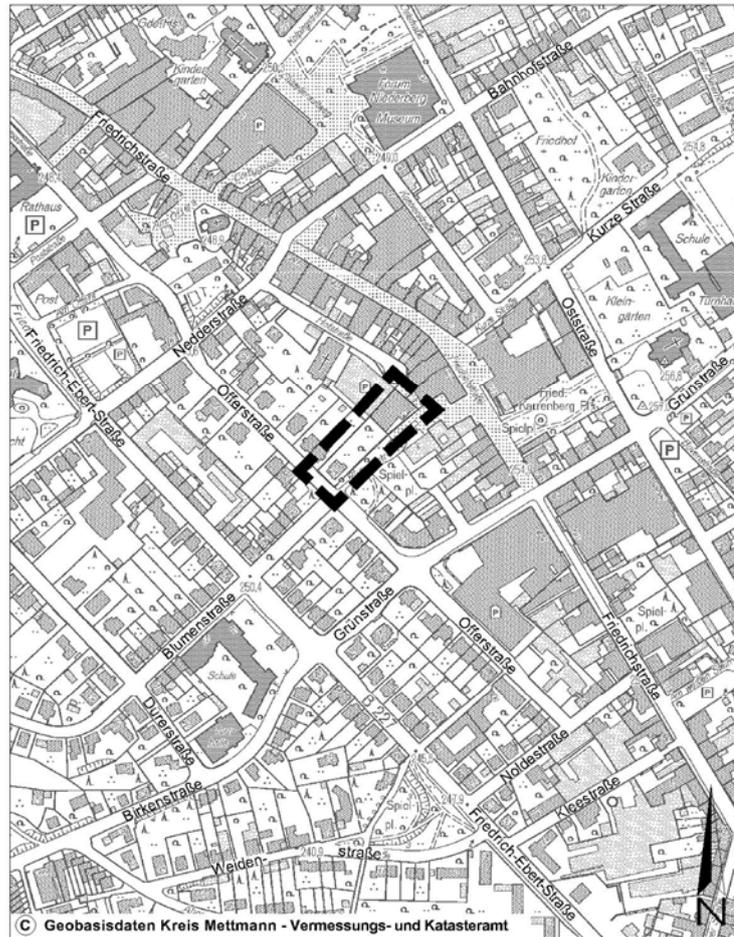
Der Bebauungsplan Nr. 610.03 – Nördliche Blumenstraße – ersetzt bei Inkrafttreten in seinem Geltungsbereich die Festsetzungen der Bebauungspläne Nr. 610 – Hofstraße und des Bebauungsplanes Nr. 624.01 – Friedrichstraße / Kurze Straße / Oststraße – 1. Änderung.

Velbert, 26.11.2008

Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez: Dabrock
Fachabteilungsleiter

Stadtbezirk Velbert-Mitte



© Geobasisdaten Kreis Mettmann - Vermessungs- und Katasteramt

Bebauungsplangebiet Nr. 610.03 - Nördliche Blumenstraße -

**Bekanntmachung
der Beschlussfassung über die Aufstellung des
Bebauungsplanes Nr. 643.01 – Am Lindenkamp –**

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 18.11.2008 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 643.01 – Am Lindenkamp – beschlossen.

Der Geltungsbereich wird begrenzt

- im Norden durch die Stellplätze Am Lindenkamp, durch die gradlinige Verlängerung der Gewerbehalle Am Lindenkamp 31, durch die südlichen Grenzen der Flurstücke Nr. 802, 808, 835 und 809;
- im Südosten durch die südöstlichen Grenzen der Flurstücke Nr. 889 und 856 sowie der Stichstraße Am Lindenkamp 41;
- im Süden durch die Straße Am Lindenkamp;
- im Westen durch die Straße Am Lindenkamp sowie den die Stellplätze begrenzenden Wald.

Die ungefähre Umgrenzung des Plangebietes ist aus der dieser Bekanntmachung beigefügten Übersichtsskizze ersichtlich.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung ist gemäß § 3 BauGB sowie der vom Rat der Stadt Velbert am 15.03.2005 beschlossenen Richtlinien durchzuführen und wird zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gemacht.

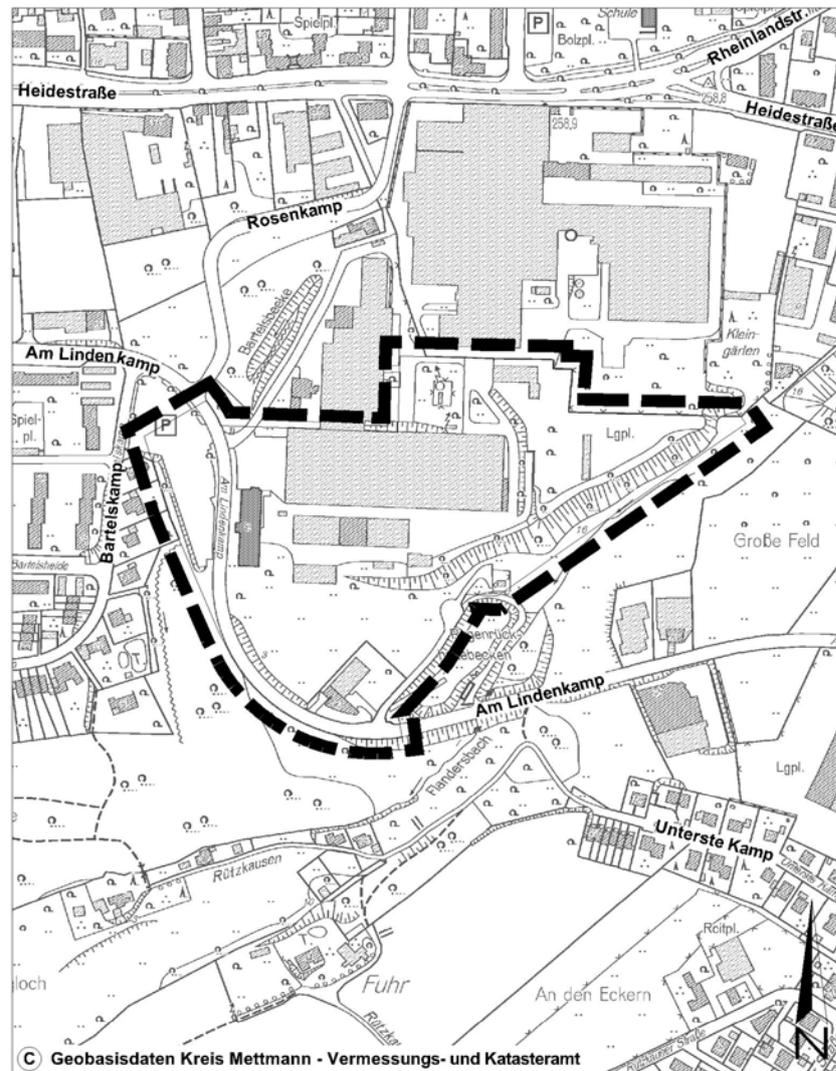
Der Bebauungsplan Nr. 643.01 – Am Lindenkamp – ersetzt bei Inkrafttreten in seinem Geltungsbereich die Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 643 – Lindenkamp Süd –.

Velbert, 26.11.2008

Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez. Dabrock
Fachabteilungsleiter

Stadtbezirk Velbert-Mitte



Bebauungsplangebiet Nr. 643.01 - Am Lindenkamp -

**Bekanntmachung
über die öffentliche Auslegung des
Bebauungsplanentwurfes Nr. 655 – Kleestraße –**

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 18.11.2008 dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 655 – Kleestraße – einschließlich der Begründung zugestimmt. Dieser Planentwurf kann nunmehr öffentlich ausgelegt werden.

Das Plangebiet wird entgegen dem Aufstellungsbeschluss des Rates der Stadt Velbert vom 14.07.1992 erweitert. Der Geltungsbereich des Plangebietes wird nunmehr begrenzt durch die Friedrichstraße, die Mettmanner Straße, die Friedrich-Ebert-Straße und Noldestraße

Die ungefähre Umgrenzung ist aus der dieser Bekanntmachung beigefügten Übersichtsskizze ersichtlich.

Der o.a. Bebauungsplanentwurf liegt gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit Begründung und Umweltbericht in der Zeit

vom **09.12.2008** bis einschließlich **09.01.2009**

während der Dienststunden der Stadtverwaltung Velbert, und zwar

Montag	8.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag und Mittwoch	8.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr

im Gebäude des Baudezernates in Velbert-Mitte, Am Lindenkamp 31, öffentlich aus.
Die Planunterlagen oder Hinweise auf den Ort ihrer Auslegung befinden sich in den Schaukästen im Eingangsbereich des Gebäudes. Die Begründung ist in Zimmer 121 im 1. OG einsehbar.

Zu dem o. a. Bebauungsplanentwurf finden Sie weitere Informationen unter:

www.stadtplanung.velbert.de

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder zu Protokoll vorgebracht werden.

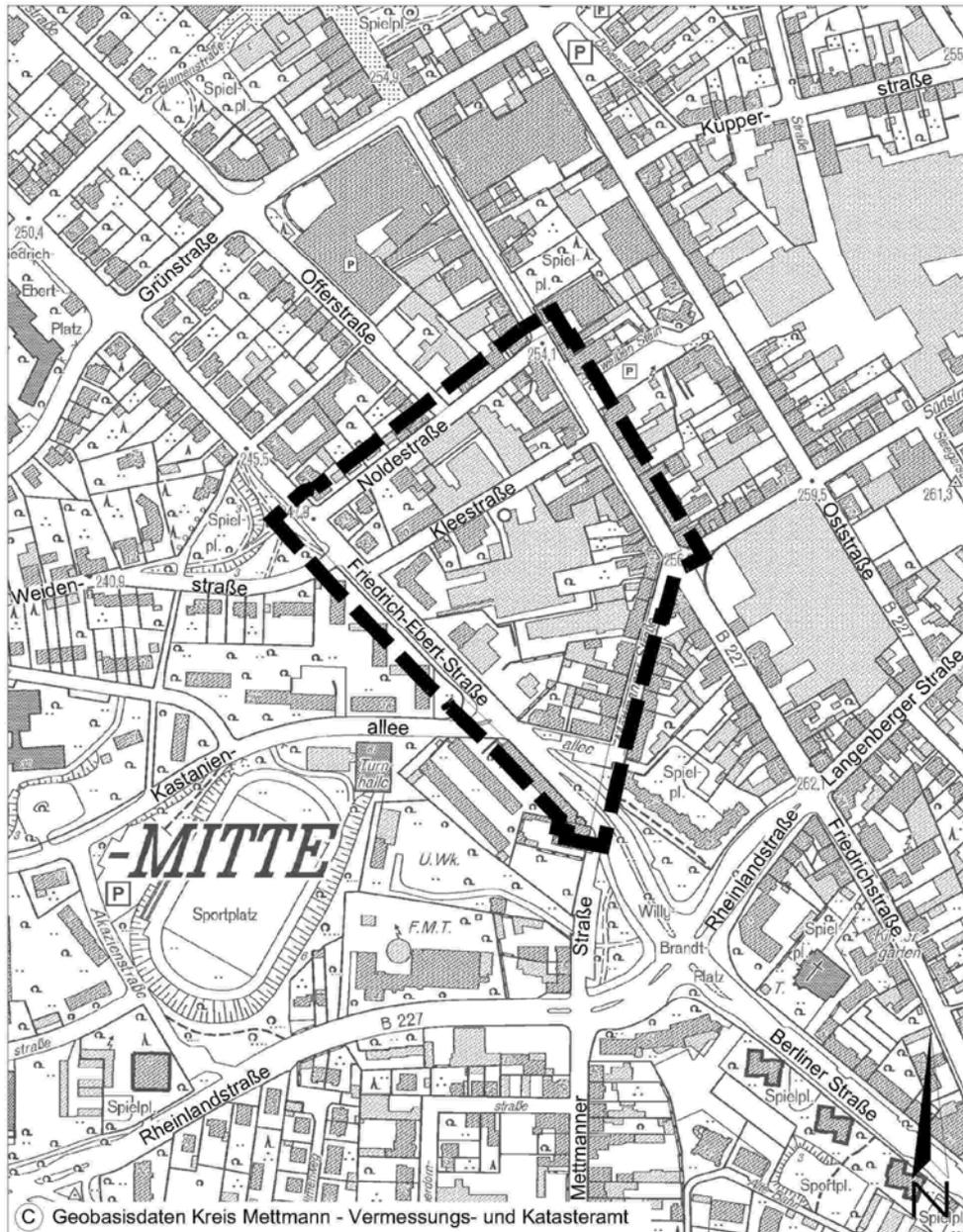
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist (bis zum 09.01.2009) abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Bauleitplan (gem. § 4a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Velbert, 26.11.2008
Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez. Dabrock
Fachabteilungsleiter

Stadtbezirk Velbert-Mitte



Bebauungsplangebiet Nr. 655 - Kleestraße -

**Bekanntmachung
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 713.01 – Am Diependal – 3. Änderung**

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Velbert hat für den Stadtbezirk Velbert-Mitte in seiner Sitzung am 21.03.2006

die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 713.01 – Am Diependal – 3. Änderung

beschlossen.

Gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit den vom Rat der Stadt Velbert beschlossenen Richtlinien ist die Öffentlichkeit an der Bauleitplanung zu beteiligen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zu dem obigen Planverfahren findet am

**17.12.2008 um 17:00 Uhr,
im Saal Velbert (großer Sitzungssaal) des Rathauses,
Thomasstraße 1, 42551 Velbert**

statt.

Dabei werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung von der Verwaltung dargelegt und der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich zu äußern und die Planungsvorschläge zu erörtern.

Eine Stunde vor Beginn der Veranstaltung hängen die Pläne zur Vorabinformation bereits im Veranstaltungsraum aus.

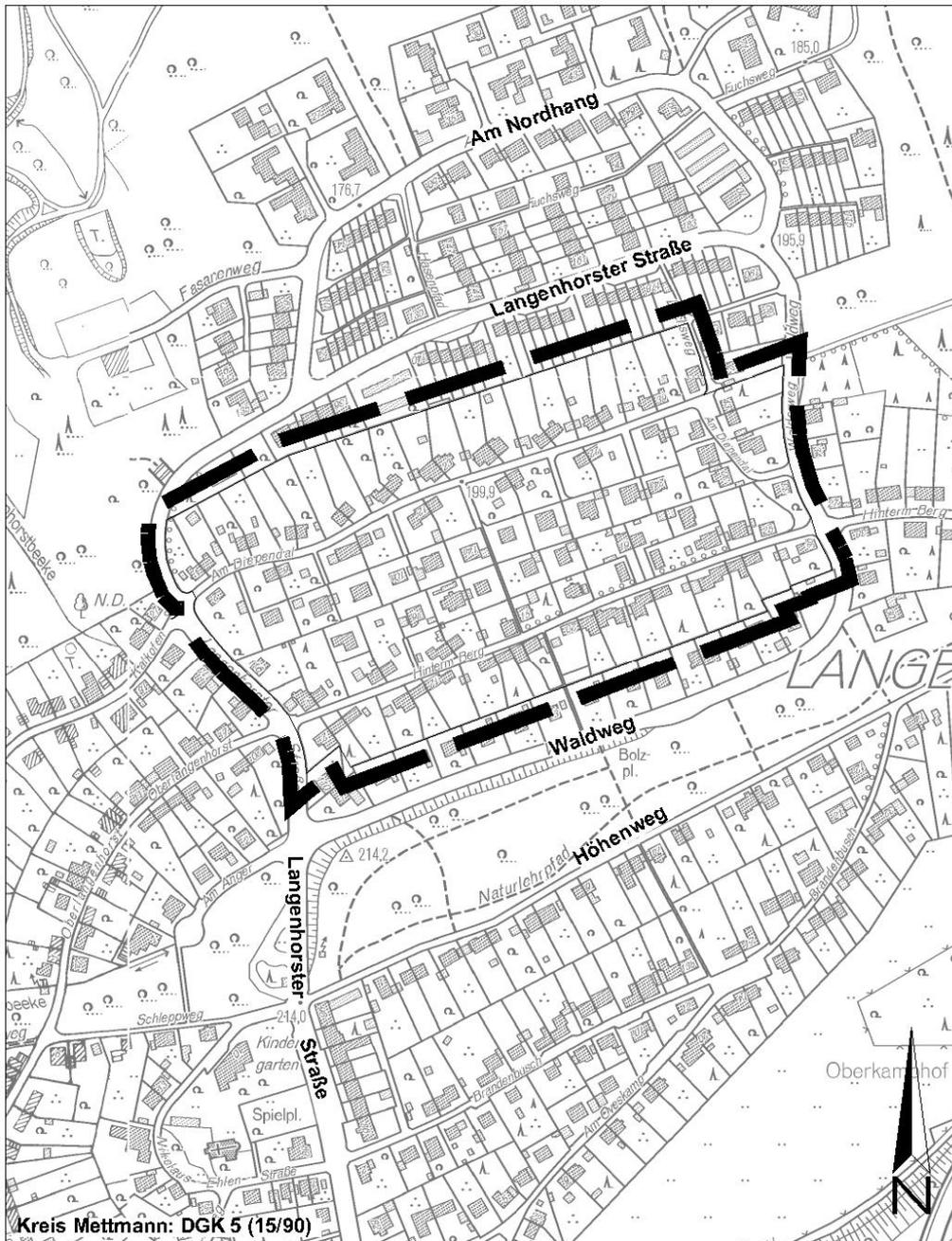
Die ungefähre Umgrenzung des Plangebietes ist aus der dieser Bekanntmachung beigefügten Übersichtsskizze ersichtlich.

Zu der o. a. Veranstaltung finden Sie weitere Informationen unter:

www.stadtplanung.velbert.de

Velbert, 28.11.2008
gez. Hans Küppers
Vorsitzender des Bezirksaus-
schusses Velbert-Mitte

Stadtbezirk Velbert-Mitte



Kreis Mettmann: DGK 5 (15/90)

Bebauungsplangebiet Nr. 713.01 - 3. Änderung
-Am Diependal -

**Bekanntmachung
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 713.03 – Oberlangenhorst Nord – 3. Änderung**

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Velbert hat für den Stadtbezirk Velbert-Mitte in seiner Sitzung am 21.03.2006

**die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 713.03 – Oberlangenhorst Nord –
3. Änderung**

beschlossen.

Gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit den vom Rat der Stadt Velbert beschlossenen Richtlinien ist die Öffentlichkeit an der Bauleitplanung zu beteiligen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zu dem obigen Planverfahren findet am

**17.12.2008 um 17:00 Uhr,
im Saal Velbert (großer Sitzungssaal) des Rathauses,
Thomasstraße 1, 42551 Velbert**

statt.

Dabei werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung von der Verwaltung dargelegt und der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich zu äußern und die Planungsvorschläge zu erörtern.

Eine Stunde vor Beginn der Veranstaltung hängen die Pläne zur Vorabinformation bereits im Veranstaltungsraum aus.

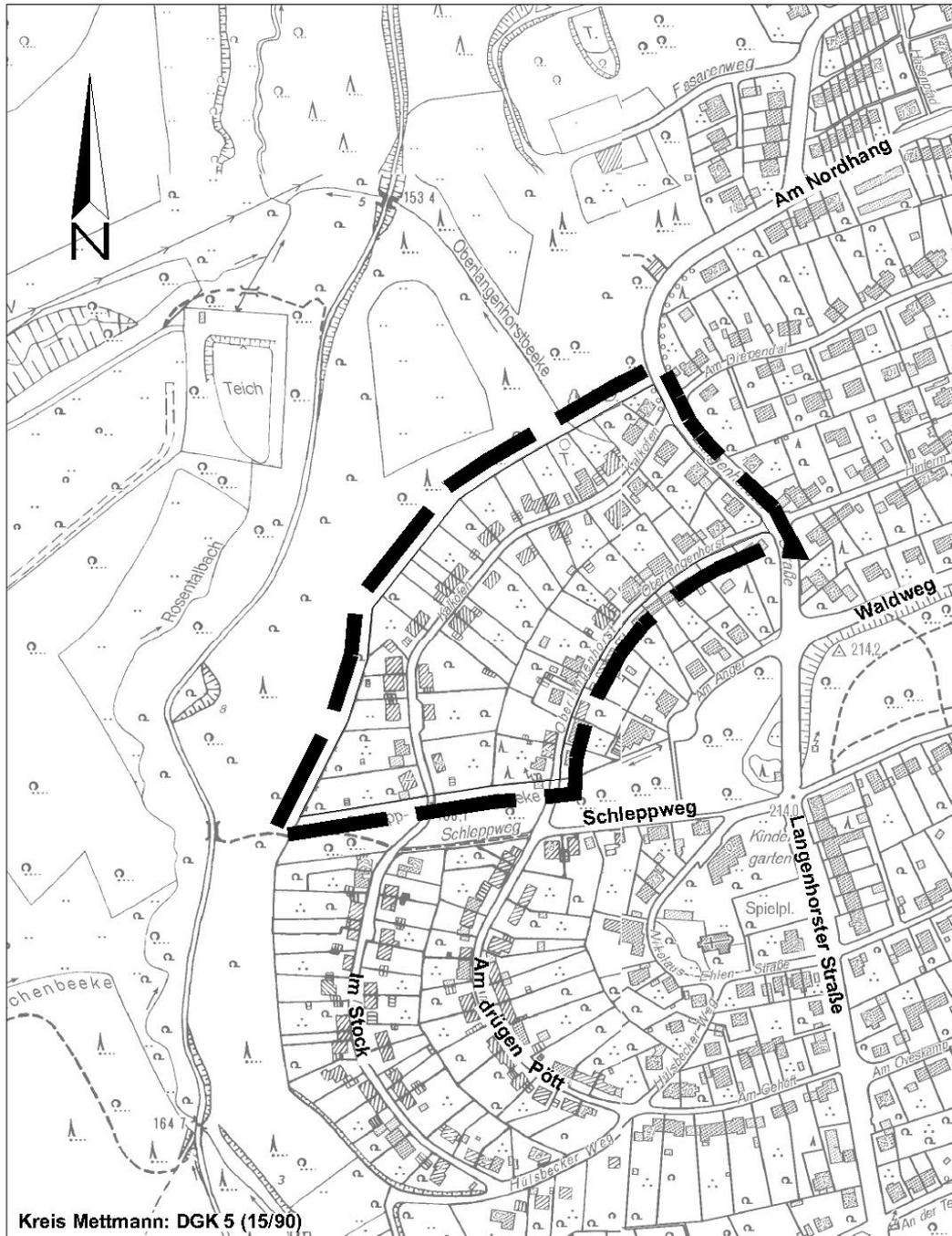
Die ungefähre Umgrenzung des Plangebietes ist aus der dieser Bekanntmachung beigefügten Übersichtsskizze ersichtlich.

Zu der o. a. Veranstaltung finden Sie weitere Informationen unter:

www.stadtplanung.velbert.de

Velbert, 28.11.2008
gez. Hans Küppers
Vorsitzender des Bezirksaus-
schusses Velbert-Mitte

Stadtbezirk Velbert-Mitte



Bebauungsplangebiet Nr. 713.03 - 3. Änderung
- Oberlangenhorst Nord -

**Bekanntmachung
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 713.06 – Oberlangenhorst Süd – 1. Änderung**

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Velbert hat für den Stadtbezirk Velbert-Mitte in seiner Sitzung am 21.03.2006

**die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 713.06 – Oberlangenhorst Süd –
1. Änderung**

beschlossen.

Gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit den vom Rat der Stadt Velbert beschlossenen Richtlinien ist die Öffentlichkeit an der Bauleitplanung zu beteiligen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zu dem obigen Planverfahren findet am

**17.12.2008 um 17:00 Uhr,
im Saal Velbert (großer Sitzungssaal) des Rathauses,**

Thomasstraße 1, 42551 Velbert

statt.

Dabei werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung von der Verwaltung dargelegt und der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich zu äußern und die Planungsvorschläge zu erörtern.

Eine Stunde vor Beginn der Veranstaltung hängen die Pläne zur Vorabinformation bereits im Veranstaltungsraum aus.

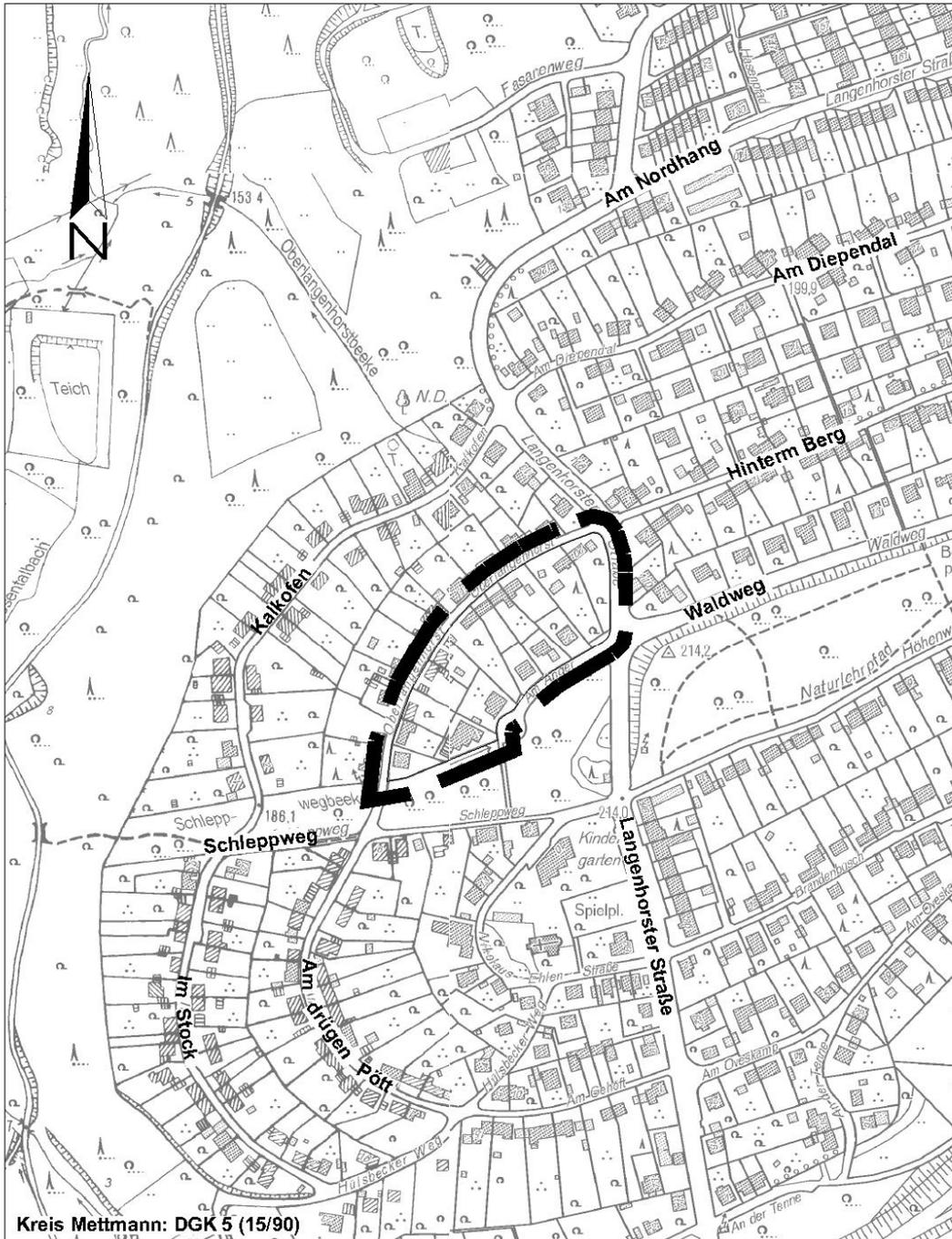
Die ungefähre Umgrenzung des Plangebietes ist aus der dieser Bekanntmachung beigefügten Übersichtsskizze ersichtlich.

Zu der o. a. Veranstaltung finden Sie weitere Informationen unter:

www.stadtplanung.velbert.de

Velbert, 28.11.2008
gez. Hans Küppers
Vorsitzender des Bezirksaus-
schusses Velbert-Mitte

Stadtbezirk Velbert-Mitte



Bebauungsplangebiet Nr. 713.06 - 1. Änderung
- Oberlangenhorst Süd -

**Bekanntmachung
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 713a – Langenhorst Blatt 2 – 4. Änderung**

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Velbert hat für den Stadtbezirk Velbert-Mitte in seiner Sitzung am 21.03.2006

**die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 713a – Langenhorst Blatt 2 –
4. Änderung**

beschlossen.

Gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit den vom Rat der Stadt Velbert beschlossenen Richtlinien ist die Öffentlichkeit an der Bauleitplanung zu beteiligen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zu dem obigen Planverfahren findet am

17.12.2008 um 17:00 Uhr,

im Saal Velbert (großer Sitzungssaal) des Rathauses,

Thomasstraße 1, 42551 Velbert

statt.

Dabei werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung von der Verwaltung dargelegt und der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich zu äußern und die Planungsvorschläge zu erörtern.

Eine Stunde vor Beginn der Veranstaltung hängen die Pläne zur Vorabinformation bereits im Veranstaltungsraum aus.

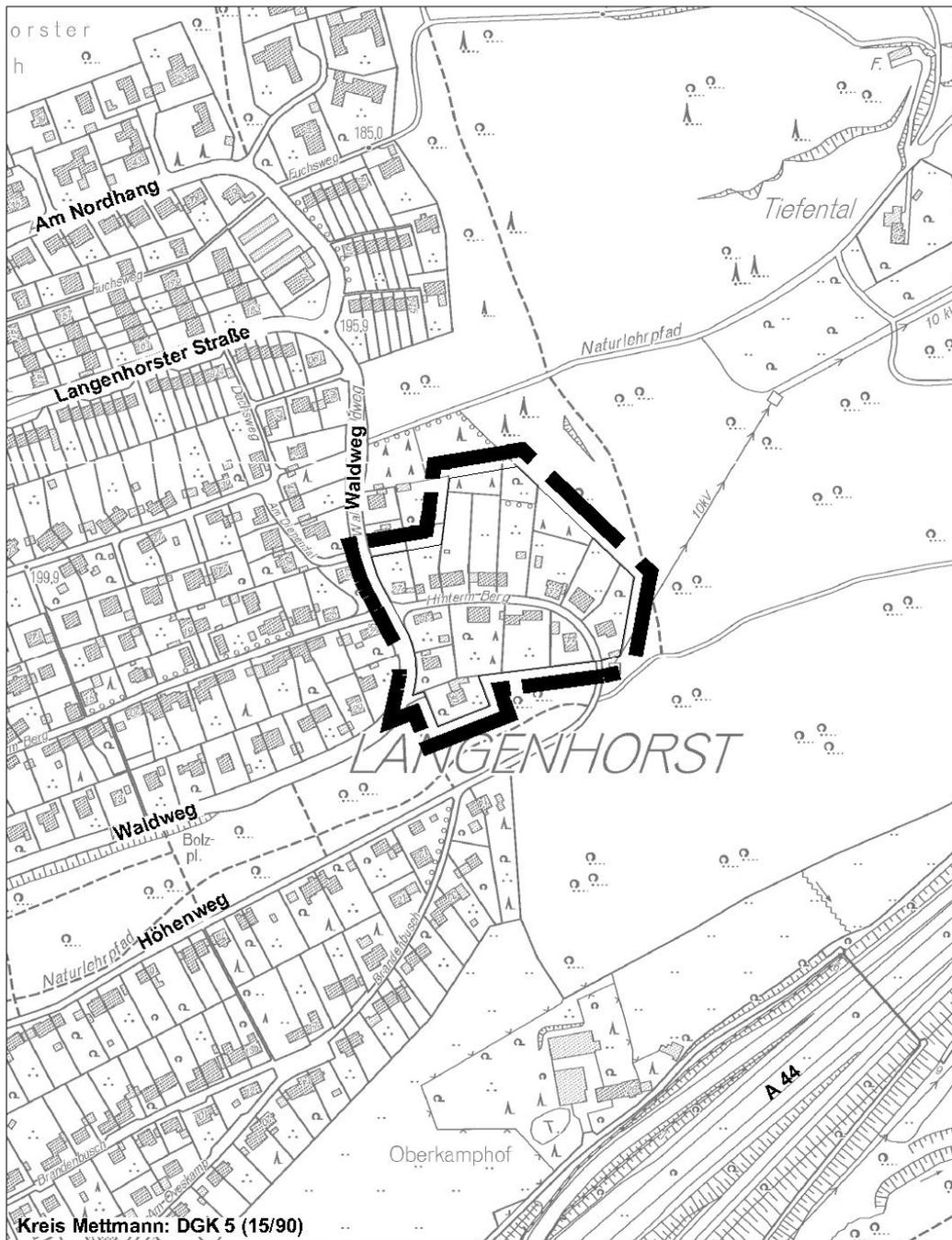
Die ungefähre Umgrenzung des Plangebietes ist aus der dieser Bekanntmachung beigefügten Übersichtsskizze ersichtlich.

Zu der o. a. Veranstaltung finden Sie weitere Informationen unter:

www.stadtplanung.velbert.de

Velbert, 28.11.2008
gez. Hans Küppers
Vorsitzender des Bezirksaus-
schusses Velbert-Mitte

Stadtbezirk Velbert-Mitte



Bebauungsplangebiet Nr. 713a - 4. Änderung
-Langenhorst - Blatt 2 -

**Bekanntmachung
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 822.01 – Rosenweg –**

Zu der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 822.01 – Rosenweg – findet am

**17.12.2008 um 17:00 Uhr,
im Saal Velbert (großer Sitzungssaal) des Rathauses,
Thomasstraße 1, 42551 Velbert**

die gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit den vom Rat der Stadt Velbert beschlossenen Richtlinien vorgeschriebene frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit statt.

Dabei werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung von der Verwaltung dargelegt und der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich zu äußern und die Planungsvorschläge zu erörtern.

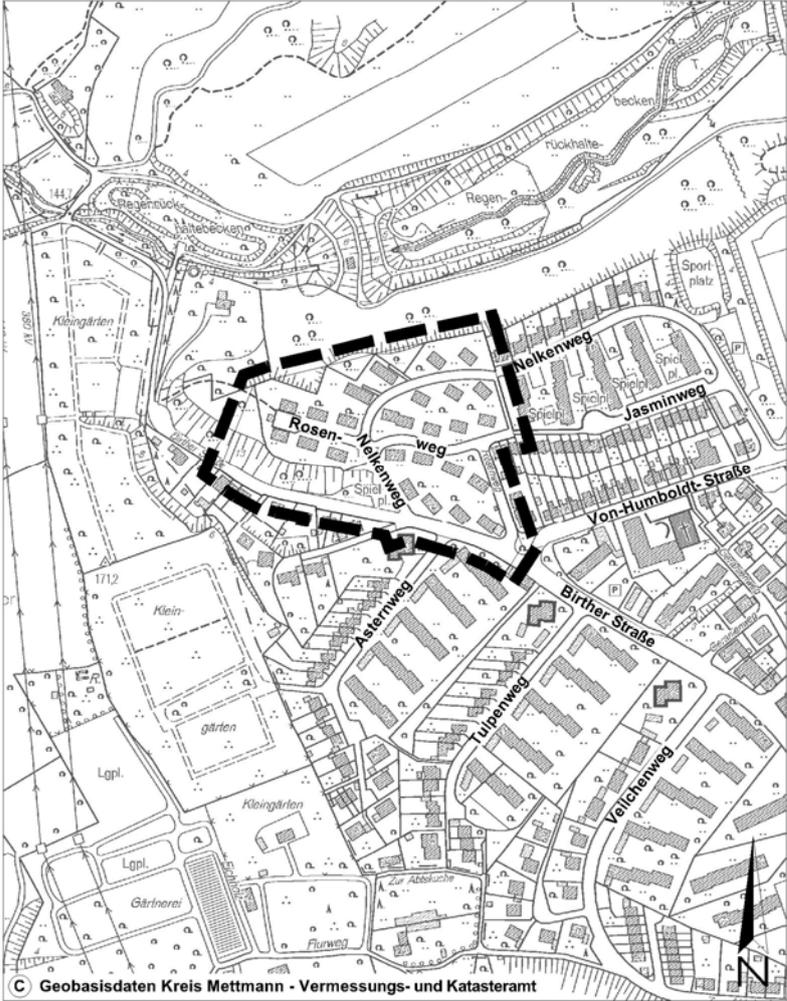
Eine Stunde vor Beginn der Veranstaltung hängen die Pläne zur Vorabinformation bereits im Veranstaltungsraum aus.

Die ungefähre Umgrenzung des Plangebietes ist aus der dieser Bekanntmachung beigefügten Übersichtsskizze ersichtlich.

Zu der o. a. Veranstaltung finden Sie weitere Informationen unter:
www.stadtplanung.velbert.de

Velbert, 28.11.2008
gez. Hans Küppers
Vorsitzender des Bezirksaus-
schusses Velbert-Mitte

Stadtbezirk Velbert-Mitte



© Geobasisdaten Kreis Mettmann - Vermessungs- und Katasteramt

Bebauungsplangebiet Nr. 822.01 - Rosenweg -

**Bekanntmachung
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 822a – Ortsteil Birth westlicher Teil – 11. Änderung**

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Velbert hat für den Stadtbezirk Velbert-Mitte in seiner Sitzung am 21.03.2006

**die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 822a – Ortsteil Birth westlicher
Teil –
11. Änderung**

beschlossen.

Gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit den vom Rat der Stadt Velbert beschlossenen Richtlinien ist die Öffentlichkeit an der Bauleitplanung zu beteiligen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zu dem obigen Planverfahren findet am

**17.12.2008 um 17:00 Uhr,
im Saal Velbert (großer Sitzungssaal) des Rathauses,
Thomasstraße 1, 42551 Velbert**

statt.

Dabei werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung von der Verwaltung dargelegt und der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich zu äußern und die Planungsvorschläge zu erörtern.

Eine Stunde vor Beginn der Veranstaltung hängen die Pläne zur Vorabinformation bereits im Veranstaltungsraum aus.

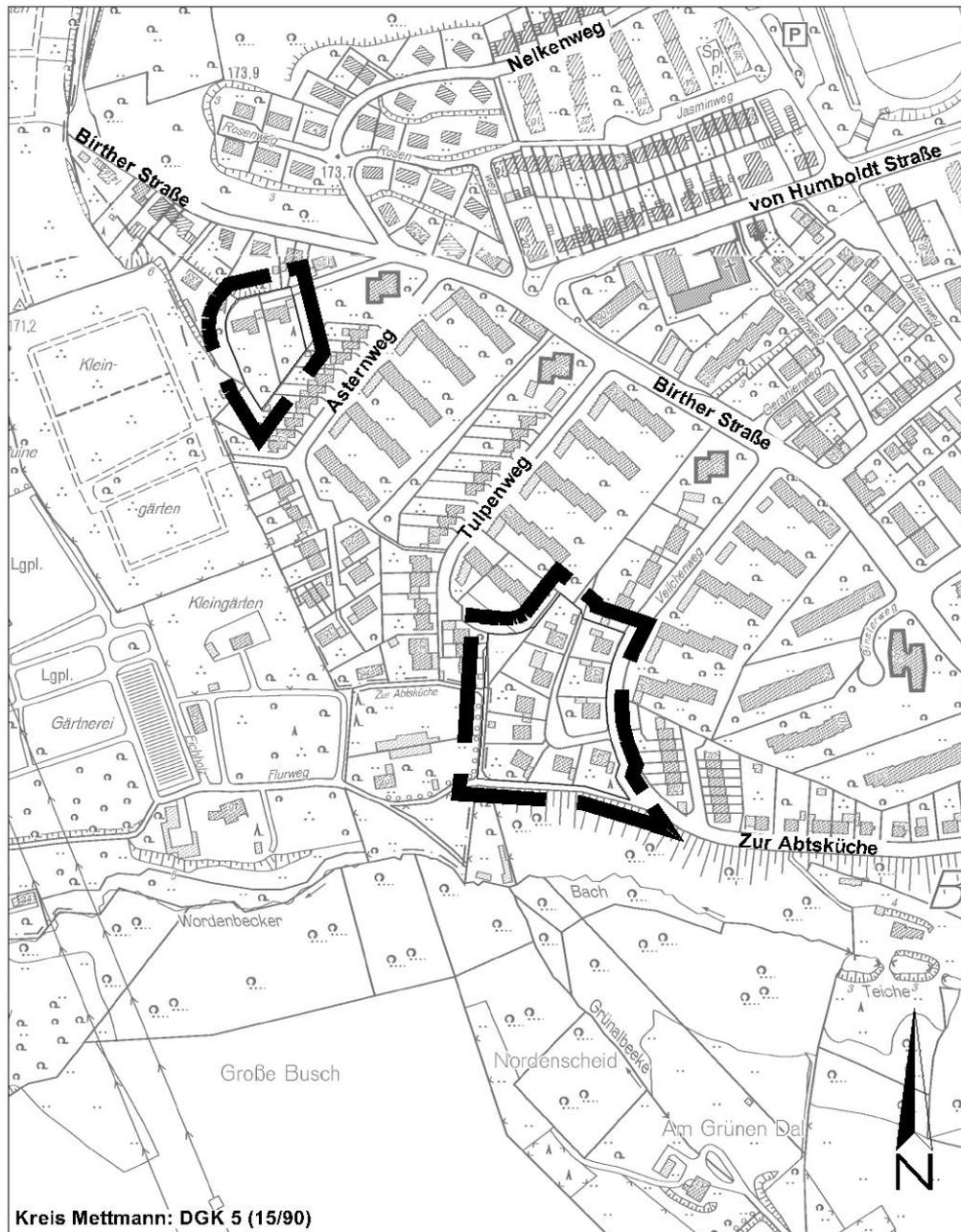
Die ungefähre Umgrenzung des Plangebietes ist aus der dieser Bekanntmachung beigefügten Übersichtsskizze ersichtlich.

Zu der o. a. Veranstaltung finden Sie weitere Informationen unter:

www.stadtplanung.velbert.de

Velbert, 28.11.2008
gez. Hans Küppers
Vorsitzender des Bezirksaus-
schusses Velbert-Mitte

Stadtbezirk Velbert-Mitte



Bebauungsplangebiet Nr. 822a - 11. Änderung
- Ortsteil Birth westlicher Teil -

Öffentliche Bekanntmachung

- Widmungsverfügung -

Die nachstehend aufgeführte Straße wird gemäß § 6 Absatz. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrG NRW) in der zurzeit gültigen Fassung mit Wirkung des auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tages als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Die Fläche ist auf dem beiliegenden Lageplan schraffiert dargestellt.

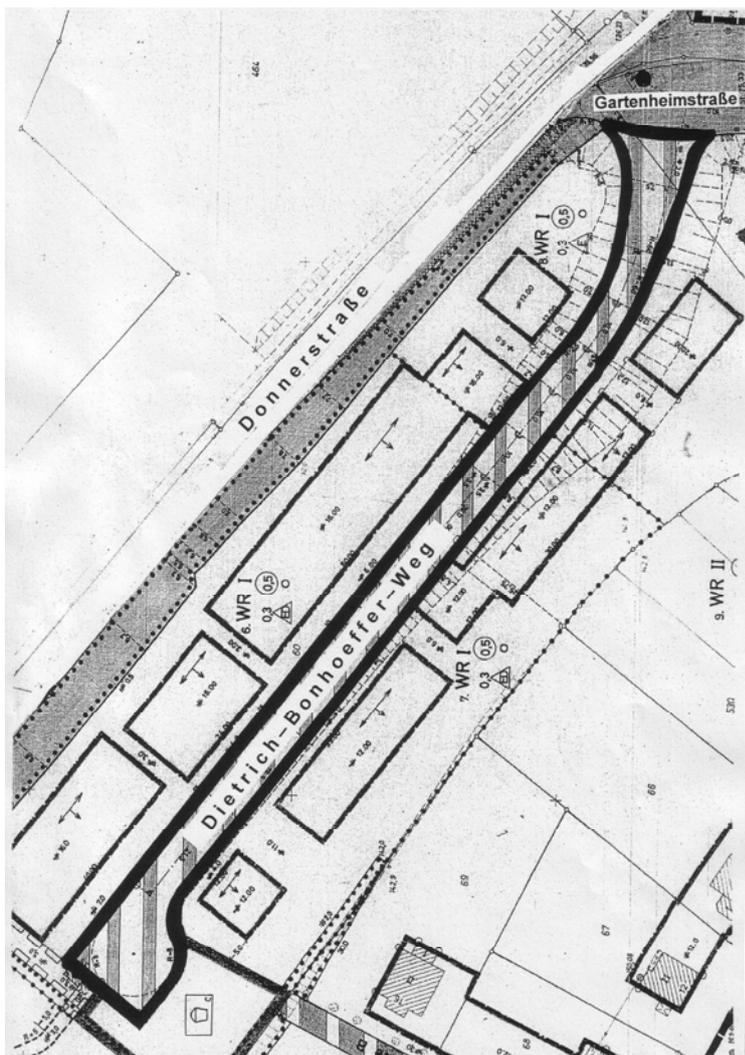
Der Widmungsvorgang der betroffenen Straße liegt bei der Fachabteilung Technische Verwaltungsdienste – Fachgebiet Bauverwaltung -, Am Lindenkamp 31 in 42549 Velbert, Zimmer 114 während der Sprechzeiten

montags	von 8.00 bis 12.00 Uhr
dienstags	von 8.00 bis 12.00 Uhr
donnerstags	von 8.00 bis 17.00 Uhr
freitags	von 8.00 bis 12.00 Uhr

zur Einsicht aus. Zusätzliche Termine können telefonisch unter der Rufnummer 02051/ 262612 vereinbart werden.

Dietrich-Bonhoeffer-Weg

Gemarkung Langenberg Flur 23 Flurstücke 709 und Teil aus 189.



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats, vom auf die Bekanntmachung folgenden Tag ab gerechnet, Klage bei dem Verwaltungsgericht in Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf schriftlich erhoben oder zur Niederschrift durch einen Urkundsbeamten erklärt werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Velbert, 20.11.2008

Stadt Velbert
Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. Andres Wendenburg
Beigeordneter/Stadtbaurat

Öffentliche Bekanntmachung

- Widmungsverfügung -

Die nachstehend aufgeführte Straße wird gemäß § 6 Absatz. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrG NRW) in der zurzeit gültigen Fassung mit Wirkung des auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tages als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Die Fläche ist auf dem beiliegenden Lageplan umrahmt dargestellt.

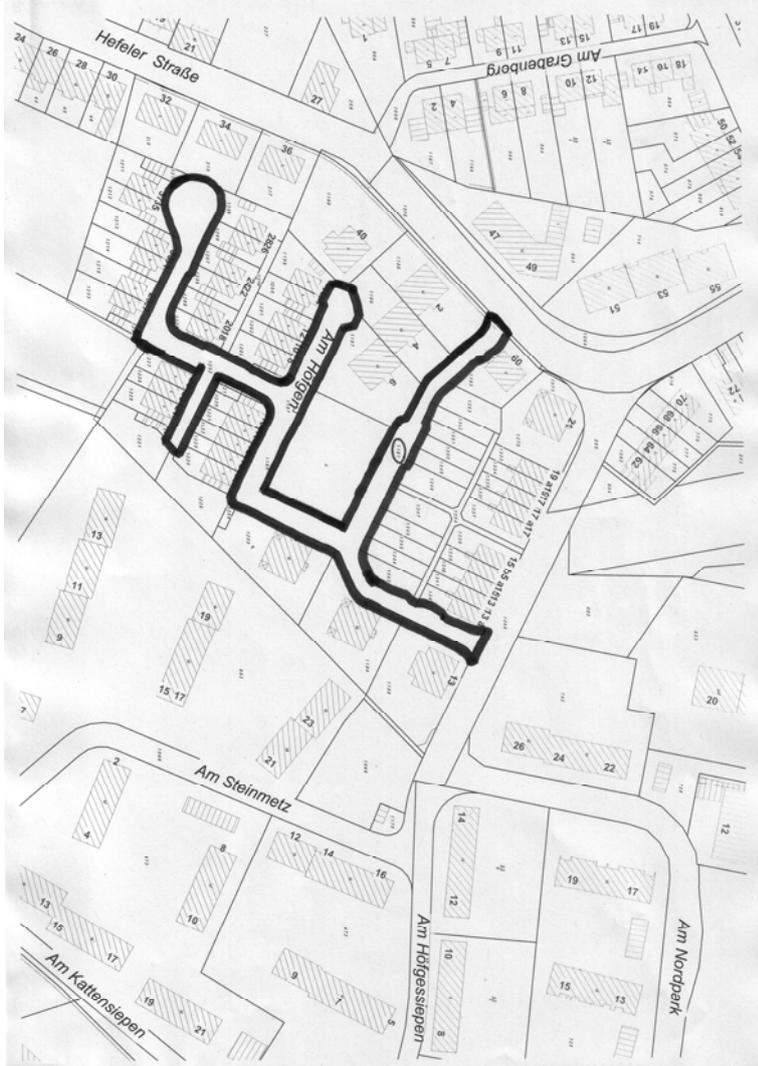
Der Widmungsvorgang der betroffenen Straße liegt bei der Fachabteilung Technische Verwaltungsdienste – Fachgebiet Bauverwaltung -, Am Lindenkamp 31 in 42549 Velbert, Zimmer 114 während der Sprechzeiten

montags	von 8.00 bis 12.00 Uhr
dienstags	von 8.00 bis 12.00 Uhr
donnerstags	von 8.00 bis 17.00 Uhr
freitags	von 8.00 bis 12.00 Uhr

zur Einsicht aus. Zusätzliche Termine können telefonisch unter der Rufnummer 02051/ 262612 vereinbart werden.

Am Höfgen

Gemarkung Velbert Flur 17 Flurstück 1181.



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats, vom auf die Bekanntmachung folgenden Tag ab gerechnet, Klage bei dem Verwaltungsgericht in Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf schriftlich erhoben oder zur Niederschrift durch einen Urkundsbeamten erklärt werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Velbert, 20.11.2008
Stadt Velbert
Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. Andres Wendenburg
Beigeordneter/Stadtbaurat

Öffentliche Bekanntmachung

- Widmungsverfügung -

Der nachstehend aufgeführte Weg wird gemäß § 6 Absatz. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrG NRW) in der zurzeit gültigen Fassung mit Wirkung des auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tages dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Die Widmung wird auf den Fußgänger- und Radverkehr beschränkt. Die Fläche ist auf dem beiliegenden Lageplan gepunktet dargestellt.

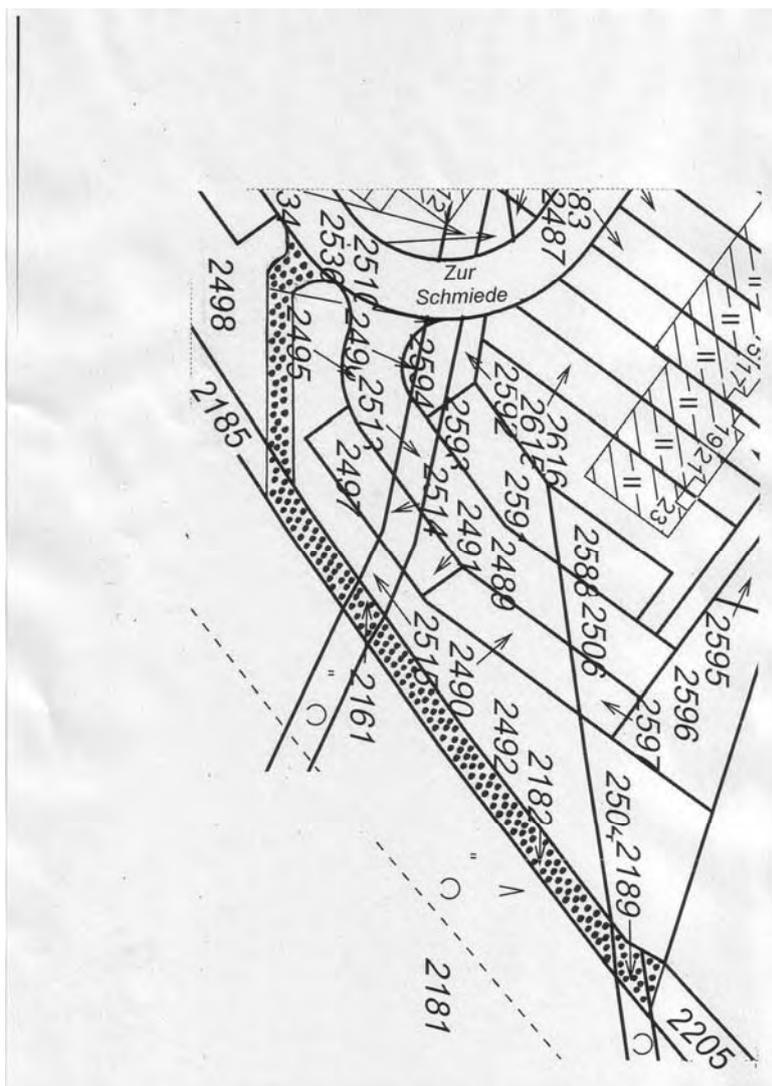
Der Widmungsvorgang des betroffenen Weges liegt bei der Fachabteilung Technische Verwaltungsdienste – Fachgebiet Bauverwaltung -, Am Lindenkamp 31 in 42549 Velbert, Zimmer 114 während der Sprechzeiten

montags	von 8.00 bis 12.00 Uhr
dienstags	von 8.00 bis 12.00 Uhr
donnerstags	von 8.00 bis 17.00 Uhr
freitags	von 8.00 bis 12.00 Uhr

zur Einsicht aus. Zusätzliche Termine können telefonisch unter der Rufnummer 02051/ 262612 vereinbart werden.

Fuß- und Radweg von der Straße Zur Schmiede auf einer Länge von 90 m

Gemarkung Velbert Flur 50 Flurstücke 2161, 2182, 2189 sowie Teile aus 2185, 2205 und 2498



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats, vom auf die Bekanntmachung folgenden Tag ab gerechnet, Klage bei dem Verwaltungsgericht in Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf schriftlich erhoben oder zur Niederschrift durch einen Urkundsbeamten erklärt werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Velbert, 20.11.2008
Stadt Velbert
Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. Andres Wendenburg
Beigeordneter/Stadtbaurat

Bekanntmachungen der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert

Kraftloserklärung

Das Sparkassenbuch

Nr. 3023809902

ausgestellt von der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert, wird nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

Das Sparkassenbuch

Nr. alt 2727295 - Nr. neu 3032727293

ausgestellt von der Sparkasse Hilden, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, wird nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

Das Sparkassenbuch

Nr. alt 1108075 - Nr. neu 3041108071

ausgestellt von der Sparkasse Ratingen, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden•Ratingen•Velbert ist, wird nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

Ratingen, 05. November 2008

SPARKASSE HILDEN•RATINGEN•VELBERT
DER VORSTAND

Bekanntmachungen der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert

Aufgebot

Die Sparkassenbücher

Nr. alt 1710086 - Nr. neu 3031710084

Nr. alt 1920602 - Nr. neu 3031920600

Nr. alt 1958792 - Nr. neu 4031958798

Nr. alt 1961838 - Nr. neu 4031961834

Nr. alt 2905750 - Nr. neu 4032905756

ausgestellt von der Sparkasse Hilden, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden•Ratingen•Velbert ist, werden gemäß § 16 SpkVO NW vom 15.12.1995 aufgegeben.

Das Sparkassenbuch

Nr. alt 1871755 - Nr. neu 3021871755

ausgestellt von der Sparkasse Velbert, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden•Ratingen•Velbert ist, wird gemäß § 16 SpkVO NW vom 15.12.1995 aufgegeben.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher anzumelden, andernfalls werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Ratingen, 20. November 2008

SPARKASSE HILDEN•RATINGEN•VELBERT
DER VORSTAND

Sitzungsplan der Rats- und Ausschusssitzungen
(Unter dem Vorbehalt von Änderungen)

Mittwoch,	03.12., (16.00 Uhr)	Rechnungsprüfungsausschuss (Rathaus, Saal Velbert)
Donnerstag,	04.12.	Sportausschuss (Rathaus, Saal Velbert)
Montag,	08.12., (16.00 Uhr) (17.00 Uhr)	Unterausschuss Wirtschaft KV BV (Rathaus, Saal Velbert) Unterausschuss Kultur KV BV (Rathaus, Saal Velbert)
Dienstag,	09.12.,	R a t d e r S t a d t (Rathaus, Saal Velbert)
Mittwoch,	10.12., (bish. 04.11.) (16.00 Uhr)	Betriebsausschuss für den Kultur- und Veranstaltungsbetrieb Velbert (Rathaus, Saal Velbert)
Donnerstag,	11.12.,	Verwaltungsrat TBV (Rathaus, Saal Velbert)
Dienstag,	16.12.,	R a t d e r S t a d t - Einbringung Haushalt - (Rathaus, Saal Velbert)

- Weihnachtsferien vom 22.12.2008 bis 06.01.2009 -

*) neu aufgenommene Termine

**) Terminänderungen